



Antrag

der Abgeordneten **Susann Biedefeld, Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller SPD**

70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Tierschutz verbessern (XV)

Der Landtag wolle beschließen:

Um dem in Art. 141 Abs. 1 Satz 2 „Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt.“ verankerten Verfassungsauftrag gerecht zu werden, wird die Staatsregierung aufgefordert, den Tierschutz in Bayern durch angemessene Rahmenbedingungen zu stärken.

Folgende Maßnahmen werden daher von der Staatsregierung gefördert:

- Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen,
- eine bayernweite einheitliche und kostendeckende Fundtierpauschale,
- Investitionskostenzuschüsse für dringend saniierungsbedürftige Tierheime,
- eine praxistaugliche Anpassung der Quarantäneregelungen in Tierheimen,
- Förderung der Kastration und Kennzeichnung freilebender Katzen,
- Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für kommunale Katzenschutzverordnungen im Landesstraf- und Verordnungsgesetz,
- Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen,
- Verbot des Handels von Kleintieren und Exoten in Super- und Baumärkten sowie über Online-Tierbörsen,
- Intensivierung der Überwachung von Tierbörsen,
- klare gesetzliche Regelungen und Kostenübernahme bei illegalen Tiertransporten,

- Einführung eines Nothilfefonds zur Unterstützung bei außergewöhnlichen Ereignissen, wie z.B. Animal Hoarding,
- Neubau für die Reptilienauffangstation,
- Intensivierung der Kontrollen im Bereich Kunstpelz,
- Kennzeichnung von Fleisch und Fleischprodukten nach Haltungsart,
- Intensivierung der Ernährungsbildung an Schulen,
- Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung, wie z.B. Förderung von Laufställen und Weidehaltung in der Milchviehhaltung, Einführung von spezifischen und artgerechten Mindestanforderungen für die Putenhaltung, Verbot des Schlachtens trächtiger Rinder, Verbot der Tötung männlicher Küken, Verbot der Käfighaltung bei Legehennen,
- stärkere Kontrollen von regionalen und überregionalen Tiertransporten,
- Einführung eines regelmäßigen Runden Tisches des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz mit den tierschutzpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen sowie mit Tierschutzvereinen/-organisationen und der Bayerischen Landestierärztekammer,
- Einführung eines Tierschutzbeauftragten im Landtag und
- Förderung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden.

Begründung:

In Art. 141 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung wird dem Freistaat Bayern ein eindeutiger Auftrag erteilt: Der Schutz und die Achtung der Tiere als fühlende Lebewesen und Mitgeschöpfe.

Diesem Verfassungsauftrag wird der Freistaat Bayern durch die derzeit existierenden Rahmenbedingungen nicht gerecht. Der Tierschutz in Bayern muss stärker unterstützt und gefördert werden.